

Schweizer machen zu Tausenden reinen Tisch

Jahrzehntelang galt Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt. Ein Telegramm an den Bundesrat aus dem Jahr 1962 zeigt, wie diese verteidigt wurde. Jetzt aber brechen alle Dämme

Nicht nur der Fall Uli Hoeness, sondern auch die Debatte über den automatischen Informationsaustausch und Pläne für eine Verschärfung des Steuerstrafrechts treiben Tausende Schweizer zur Selbstanzeige.

VON CHRISTOF MOSER
UND HENRY HABEGGER

Der Fall Hoeness treibt auch Schweizer Steuerhinterzieher dazu, bei den Steuerbehörden reinen Tisch zu machen. Nachdem die Anzahl Selbstanzeigen bereits 2013 auf Rekordstände kletterte, geht dieser Trend im neuen Jahr unvermindert weiter, wie Recherchen der «Schweiz am Sonntag» zeigen. Der Kanton Schwyz verzeichnet in den ersten beiden Monaten 2014 insgesamt 42 Selbstanzeigen. «Hochgerechnet aufs ganze Jahr ergibt das einen neuen Rekord von 252 Selbstanzeigen», bestätigt Meinrad Betschart, Leiter der Abteilung Nachsteuern und Steuerstrafen bei der Schwyzer Steuerverwaltung. Vergangenes Jahr waren es 166, 2012 erst 106 Selbstanzeigen (siehe Grafik rechts).

Das gleiche Bild im Kanton Aargau. Nach dem Rekordjahr 2012 mit insgesamt 319 Selbstanzeigen liegt 2014 «die

Anzahl der eingegangenen Selbstanzeigen deutlich höher als in der Vergleichsperiode im vergangenen Jahr», wie David Schenker, Leiter Nachsteuern und Bussen bei der Aargauer Steuerverwaltung bestätigt. «Steigende Tendenz» verzeichnet auch Beda Albrecht, der Chef der Walliser Steuerverwaltung.

IM JAHR 2010 wurde auch in der Schweiz die Möglichkeit eingeführt, den Behörden un versteuerte Vermögen straflos anzuzeigen. Seither hat die Zahl der Selbstanzeigen jedes Jahr zugenommen. Allein von 2012 bis 2013 stieg die Anzahl Selbstanzeigen von 3130 auf über 5300. «Der Fall Hoeness hat der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen, dass es offenbar möglich ist, Steuern in unvorstellbarem Ausmass zu hinterziehen. Das ist auch der Grund, weshalb wir jeweils bei der Veröffentlichung der Selbstanzeige-Statistik auch das im abgelaufenen Jahr höchste angezeigte Schwarzgeldvermögen publizieren», sagt Meinrad Betschart von den Schwyzer Steuerbehörden. «Damit wollen wir aufzeigen, dass es auch in der Schweiz Steuerhinterziehung gibt, und dies nicht nur im Bagatellbereich.»

Neben dem Fall Hoeness trägt nach Ansicht von Betschart vor allem «die Diskussion um den automatischen Informationsaustausch» und die Frage, «ob in der Schweiz das Steuerstrafrecht verschärft

An den hohen Bundesrat
Bundeshaus
Bern

Präsidium der Schweizerischen Bankiervereinigung ist bestürzt über den Wortlaut des Berichtes betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation vom 25. Mai, insbesondere über die Ausführungen zur Berufsgeheimhaltungspflicht der Banken. stop Diese sind geeignet, dem Ausland neue Argumente für die sich bereits abzeichnenden Vorwürfe gegenüber der Schweiz und unserem Bankgewerbe zu liefern, die schweizerische Stellung in den EWU-Verhandlungen zu erschweren und zu steigenden Ansprüchen des Auslandes zu führen. stop Im Schweizervolk können sie eine ressentimentsgeladene Einstellung gegenüber Banken- und Bankgeheimnis provozieren. stop Diese Einstellung müsste sich zum Nachteil sowohl unserer Wirtschaft als auch unserer Währung und des Bankgewerbes auswirken. stop Wir ersuchen

Telegramm der Bankiervereinigung an den Bundesrat vom 5. Juni 1962.

werden soll», zur weiterhin ansteigenden Zahl der Selbstanzeigen bei.

Der anhaltende Trend zu Selbstanzeigen zeigt: Auch in der Schweiz läuft alles in Richtung Steuerehrlichkeit.

Die Zeiten haben sich grundlegend geändert. Jahrzehntlang war das Thema Steuerhinterziehung im Inland praktisch tabu. «Seit 1962 gab es eine Art Omertà», sagt SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen. Damals verfasste der Bund den bisher letzten Bericht zur «Steuerdefraudation». Die Bankiervereinigung erstickte die Bemühungen, für mehr Steuerehrlichkeit zu sorgen, jedoch im Keim. In einem Telegramm an den Bundesrat zeigten sie sich «erschüttert» über den Bericht (siehe Ausriss). Er liefere dem Ausland Munition

gegen die Schweiz und schüre beim «Schweizervolk Ressentiments gegen Banken und Bankgeheimnis».

Fünfzig Jahre später wagt sich der Bundesrat unter Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) wieder an die Verschärfung des Steuerstrafrechts. Die Steuerbehörden sollen allein schon beim Verdacht auf Bankauskünfte verlangen können.

Die Vernehmlassung zum Vorhaben ist abgeschlossen, die Reaktionen sind kontrovers. Der Bundesrat soll laut der Eidgenössischen Steuerverwaltung bereits diesen Frühling das weitere Vorgehen beschliessen.

Widerstand kommt von SVP-Nationalrat Thomas Aeschi. «Der Fall Hoeness

ZUNAHME DER SELBSTANZEIGEN

Kanton	Selbstanzeigen 2013	2012	Unversteuertes Vermögen	Mehreinnahmen Bund/Kantone (Mio.)
St. Gallen	352	252	131	8,7
Basel-Stadt	166	–	–	11,1
Basel-Land	232	–	78	6,8
Obwalden	30	–	–	0,36
Luzern	340	262	–	11,98
Aargau	319	257	181	17
Schwyz	166	106	125	5,2
Zug	118	85	–	14,8
Wallis	110	84	–	–
Thurgau	118	109	–	–
Graubünden	142	86	99,4	–
Glarus	52	52	131	–
Solothurn	286	215	–	–
Bern	650	460	–	34,4
Neuenburg	137	80	–	12
Genf	498	240	–	44
Zürich	1300	600	–	52
Fribourg	101	69	–	–
Tessin	252	173	–	–

+71,5%
Zunahme an Selbstanzeigen von 2012 bis 2013 in Prozent.

zeigt, was passiert, wenn ein Staat immer mehr Geld von seinen Bürgern nimmt. Es braucht keine Änderungen beim Steuerstrafrecht. In der Schweiz herrscht ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat, das muss so bleiben», sagt Aeschi.

SO SIEHT ES AUCH BANKER Thomas Matter (SVP, ZH). Mit seiner Privatspähren-Initiative will er das Bankgeheimnis in die Verfassung schreiben. «Die Unterschriftensammlung ist auf gutem Weg», sagt Matter, ohne weitere Auskünfte geben zu wollen. Würde die Initiative einst angenommen, wäre das neue Steuerstrafrecht laut den Initianten «Makulatur». Denn die Initiative schwächt die Position der Steuerverwaltungen im Vergleich zu heute zusätzlich. Support erhält Matter von der FDP, die prominent mit im Initiativkomitee sitzt.

SP-Nationalrätin Kiener Nellen (BE) unterstützt die Verschärfung des Steuerstrafrechts. «Bei der Totalrevision muss das heutige Kavaliersdelikt der Steuerhinterziehung aufgehoben werden.» Der Bundesrat bewege sich in die richtige Richtung: «Bei begründetem Verdacht auf Steuerdelikte müssen die zuständigen Behörden Haus- und Bürodurchsuchungen machen können, um Beweismaterial zu sichern.» Anders könne «Steuerbetrug in grossem Stil kaum aufgedeckt werden».

Die internationale Entwicklung läuft für die Verfechter von mehr Steu-

erehrlichkeit. Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) soll rasch erfolgen. «Der AIA wird im Oktober 2014 vom Global Forum der OECD in Berlin beschlossen werden», sagt Kiener Nellen. «Rund 120 Länder werden mitmachen. Die Schweiz hat Interesse daran, den AIA mindestens mit der EU in einem Staatsvertrag sehr rasch umzusetzen, damit sie den Marktzutritt für die interessierten Schweizer Banken in den EU-Ländern schnell verhandeln kann.»

Den Bewahrern des Status quo geht das viel zu schnell. SVP-Nationalrat Thomas Aeschi sagt: «Ich habe grosse Zweifel, ob alle OECD- und G-20-Staaten den AIA, falls er zustande kommt, übernehmen.» Der Zuger Nationalrat fordert: «Die Schweiz darf aber nur mitmachen, wenn alle anderen wichtigen Finanzplätze es auch tun. Ist das nicht der Fall oder kommt der Standard nicht so heraus wie von uns erwartet, muss die Schweiz in der OECD das Veto einlegen.»

Laut Kiener Nellen Berechnungen werden heute in der Schweiz jährlich rund 19 Milliarden Franken an Steuern hinterzogen. Sie verlangt darum, dass auch Offshore-Plätze den AIA zügig einführen: «Wichtig ist, dass die Schweiz den AIA mit den Orten, in die systematisch Geld aus der Schweiz schwarz verschoben wurde, rasch herstellt. Dabei denke ich etwa an Jersey, Panama, Kayman Inseln, Liechtenstein.»